# REISEBEDINGUNGEN VON KAMPIO

### 1. Anmeldung

Die Anmeldungen müssen schriftlich (per Fax, E-Mail oder Post) an KAMPIO geschickt werden und folgende Informationen beinhalten:

- den genauen Aufenthaltstermin
- die Reisenummer
- den gewünschten An- und Abreisetransfer
- Zusatzübernachtungen, wenn gewünscht
- den Namen und die Körpergröße der Reisenden
- das Transportmittel (wie Sie nach Polen einreisen)

Die Anmeldung ist verbindlich, wenn die Reise von KAMPIO bestätigt wurde. Die Buchung kommt in der bestätigten Form zustande. Meldet die buchende Person weitere Reiseteilnehmer an, so steht sie für die Vertragspflichten (insbesondere Bezahlung des Reisepreises) wie für ihre eigenen Verpflichtungen ein.

# 2. Leistungen und Preise

Die in unserem Reisepreis enthaltenen Leistungen sind in den Beschreibungen der Reise erläutert. Leistungen der Reise, die von den Kunden nicht in Anspruch genommen werden, können von uns nicht erstattet werden. Die Preise gelten nur für Reisen, die im Kalenderjahr 2025 stattfinden.

Wir sind berechtigt, den Inhalt des Reisevertrags aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrags sind zulässig, wenn sie nach Vertragsschluss notwendig und von uns herbeigeführt werden, jedoch nur insoweit als die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Insbesondere kann die Belegung zusätzlicher Zimmer in einem anderen Haus oder die Unterbringung einer Gruppe in einem anderen, nach Möglichkeit vergleichbaren Haus, notwendig werden.

### Kinderermäßigung

Für Kinder bis 10 Jahren sind Ermäßigungen vorgesehen.

## 3. Reisedokumente

Für die EU-Bürger reicht zur Anreise nach Polen ein gültiger Personalausweis. Personen unter 16 Jahren benötigen einen Kinderausweis mit Lichtbild oder einen Eintrag im Pass der Eltern. Die Bürger der Schweiz und der Staaten außerhalb der EU brauchen für die Anreise für Polen einen gültigen Reisepass (oder ggf. ein Visum).

Auf Wunsch informieren wir Sie über die erforderlichen Papiere, die für die Einreise erforderlich sind. Falls Sie wegen ungenügender Papiere eine Reise abbrechen müssen oder nicht antreten können, müssen wir dies wie einen Rücktritt von der Reise behandeln.

## 4. Rücktritt durch den Kunden

Falls Sie von der gebuchten Reise zurücktreten, werden Ihnen pro Person pauschal folgende Stornokosten berechnet, die sich wie folgt staffeln:

Stornopauschale bis zum 28. Tag vor Reisebeginn 20% des vereinbarten Reisepreises, mindestens 50€

- 30% des Reisepreises ab 27 bis 14 Tage vor Reisebeginn
- 50% des Reisepreises ab 13 bis 8 Tage vor Reisebeginn
- 70% des Reisepreises ab 7 bis 4 Tage vor Reisebeginn
- 90% des Reisepreises ab 3 Tage vor Reisebeginn und "No Show"

Reiseabbruch 100% des Reisepreises. Empfehlenswert ist iedem Fall eine in Reiserücktrittsversicherung, bitte beachten Sie dabei, dass im Reisepreis keine Reiseabbruchversicherung, keine Reisegepäck-, Unfall-, Kranken- oder Haftpflichtversicherungen enthalten sind. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer solchen Versicherung.

#### 5. Mindestteilnehmerzahl

Für die Durchführungsgarantie der geführten Reisen ist eine Mindestteilnehmerzahl von 6 Personen erforderlich. Für die Durchführung der individuellen Reisen ist eine ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl von 2 – 4 Personen erforderlich. Im Fall, dass die ausgeschriebene Zahl nicht erreicht wird kann KAMPIO bis 21 Tage vor Reisebeginn die Reise absagen. Der angezahlte Reisepreis wird nach unverzüglicher Inkenntnissetzung des Kunden zurückerstattet, jedoch unter Ausschluss jeglicher Schadenersatzansprüche seitens der Kunden.

# 6. Aufhebung des Vertrags wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise in Folge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt im Land des Reiseziels erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Reiseveranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleitungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

## 7. Haftung

Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns. Insbesondere haftet KAMPIO für:

- die Auswahl der Leistungsträger und Überprüfung der Leistungen
- die Zusammenstellung von den Einzelleistungen
- die Beschreibung der Leistungen in den Katalogen oder den Prospekten
- die Bearbeitung der Reiseanmeldung
- die Organisation, die Reservierung und die Leistungen gemäß dem Reisevertrag.

Die Teilnehmer nehmen an den Reisen per Fahrrad auf eigene Gefahr teil und sind für die Einhaltung der Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung sowie für Schäden die sie sich selbst oder anderen zufügen, selbst verantwortlich. Unsere Haftung ist für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt.

1.soweit ein Schaden des Reisenden vom Reiseveranstalter weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

2.soweit KAMPIO für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleitung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich auch KAMPIO gegenüber dem Reisenden hierauf berufen. Für Schäden infolge des Verlusts oder Beschädigung Ihres Reisegepäcks oder Ihrer eigenen Räder während der Reise bestehen Ansprüche uns gegenüber nur, wenn sie auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unsererseits zurückzuführen sind. Gegen alle anderen Risiken (z.B. Diebstahl) schützt in der Regel eine Reisegepäckversicherung deren Abschluss wir Ihnen empfehlen.

KAMPIO haftet nicht für Leistungen, die durch den Reisenden im Rahmen der Reise in Anspruch genommen werden und nicht von KAMPIO Reisen oder deren Vertreter vor Ort, sondern beispielsweise durch das Hotel oder andere Personen oder Firmen in eigener Verantwortung vermittelt oder veranstaltet werden.

#### 8. Mitwirkungspflicht des Reisenden und Reklamation

Jegliche Reklamationen in Bezug auf die von uns gebrachten Leistungen müssen von dem Reisenden bei KAMPIO innerhalb von 21 Tagen nach Reiseschluss in schriftlicher Form eingereicht werden. Die Reklamationen sollten von den Touristen schon während der Tour dem KAMPIO Reiseleiter bzw. Mitarbeiter in schriftlicher Form mitgeteilt werden. Die KAMPIO Reiseleiter bzw. Mitarbeiter sind jedoch nicht berechtigt Ansprüche anzuerkennen. Ansprüche verjähren innerhalb einer Frist von zwei Jahren nach dem vertraglichen Reiseende. KAMPIO trägt keine Verantwortung für Diebstähle, Gepäckverlust, Fahrplanänderungen, auftretende Schäden, Unfälle oder andere Vorfälle, die nicht durch uns verursacht werden. Im Sonderfall können Reiseprogramm- oder Hoteländerungen auftreten. In einem solchen Fall ist KAMPIO verpflichtet, Änderungen in der gleichen Kategorie vorzunehmen.

#### 9. Insolvenzschutz

Gemäss § 651k Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs für den Fall der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses sichergestellt, dass der gezahlte Reisepreis, soweit Reiseleistungen infolgedessen ausfallen, und notwendige Aufwendungen, die infolgedessen für die Rückreise entstehen erstattet werden. Bei Vorlage des Ihnen von uns ausgehändigten Sicherungsscheins haben Sie einen unmittelbaren Anspruch gegen die Compensa TU S.A. Vienna Insurance Group.

Weitere Punkte, die in diesen Teilnahmebedingungen nicht aufgeführt sind, werden laut den Vorschriften des polnischen Bürgerlichen Gesetzbuchs (Kodeks Cywilny), des Gesetzes über touristische Dienstleistungen sowie den Regelungen über den Wettbewerbsschutz und die Verbraucherrechte behandelt.

# 10. Sonstiges

Alle personenbezogenen Daten, die uns zur Abwicklung der Reise zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BBSAG) und RODO gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

### Veranstalter

Kampio Piotr Kaminski, ul. Ostródzka 31, PL 60-461 Poznań, Tel.: 0048 61 223 27 94,

Fax: 0048 61 223 27 95, kampio@kampio.com.pl Stand: 23.03.2025